

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Kap. 11 070 - Denkmalpflege

Tit. 653 20 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern

Frau Abg. Matthäus (CDU) scheint es auffällig zu sein, daß die Mittel um 30 000 DM gekürzt würden, obwohl die Landschaftsverbände klagten, sie könnten die ihnen zahlreich angebotenen Dinge nur sehr begrenzt ankaufen, da es an Geld mangle.

Nach Ansicht von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) könne nicht kommentarlos hingenommen werden, daß laut Zeitungsberichten der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Mittelausstattung gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland unvergleichbar besser abschneide.

Die in Rede stehenden 30 000 DM habe man, wie LMR Dr. Giebeler erläutert, als Deckung anbieten müssen, um etwas für den Weserbund, einen überregionalen Zusammenschluß der Städte und Bundesländer entlang der Weser, tun zu können, welcher sich der Wahrnehmung auch kultureller Aufgaben für diesen halbwegs einheitlichen Kulturraum verschrieben habe. Bisher hätten die Länder Bremen und Niedersachsen die Arbeit des Weserbundes finanziert, während sich Nordrhein-Westfalen über den Einzelplan 03 nur mit einem minimalen Betrag von 1 500 DM jährlich beteiligt habe. Nachdem sich nunmehr die Deckungslücke beim Weserbund erhöht habe, sei ein Hilferuf auch an Nordrhein-Westfalen ergangen, sich stärker zu engagieren. Diesem Anliegen habe das Land Rechnung getragen.

Man habe gemeint, die Deckung aus Tit. 653 20 nehmen zu können - bei der Ausstattung mit denkmalwerten Maschinen und ähnlichem handele es sich um einen relativ geringen Posten -, da das Land für den Aufbau der Industriemuseen, also an Mitteln für Investitionskosten, bereits 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt habe. Auch auf den Haushalt eines Landschaftsverbandes wirke sich diese Kürzung angesichts der ansonsten fließenden Millionensummen nicht wesentlich aus.

Die bisher veranschlagten 250 000 DM seien übrigens, so beide Landschaftsverbände entsprechende Objekte hätten präsentieren können, auf beide Institutionen im Prinzip gleichmäßig verteilt worden, allerdings nicht in jedem Jahr. Daß der Landschaftsverband Westfalen häufig früher als der Landschaftsverband Rheinland mit Listen, beinhaltend ankaufbare Güter, habe aufwarten können, liege u. a. daran, daß der Aufbau dieses Teils des Industriemuseums insgesamt weiter vorangeschritten sei und die Westfalen sich vielleicht als etwas rühriger im Auffinden solcher Gegenstände erwiesen hätten.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Denkmalpflege allgemein

Eingehend auf eine Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU) stellt LMR Dr. Giebeler den Anfang des Jahres 1989 als Zeitpunkt in Aussicht, zu dem man sich bemühe, die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu Denkmalschutz und Denkmalpflege dem Parlament zuzuleiten. Folgerungen daraus könnten sich logischerweise erst für den Haushalt 1990 ergeben.

Wiederum an einen Einwand von Frau Abg. Matthäus (CDU) anknüpfend, führt LMR Dr. Giebeler zum Thema "Altenberger Dom" - Frau Matthäus hatte über die Unzulänglichkeit der Mittel aufmerksam gemacht - aus, bestritten würden die Kosten für die Restaurierungsarbeiten dieses landeseigenen Denkmals aus den im Einzelplan 14 für "Allgemeine Bauunterhaltung" in Ansatz gebrachten 320 Millionen DM, die an die einzelnen Ressorts aufgrund eines Schwerpunkte vorsehenden Programmes vergeben würden. Für den Altenberger Dom habe man für 1989 30 Millionen DM veranschlagt, doch bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb der Masse von 320 Millionen DM zu jonglieren.

Ministerialrat Dr. Zinn (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) fügt hinzu, zur Zeit liefen Untersuchungen, um dem Schaden sach- und denkmalgerecht begegnen zu können. Schon vorliegende Schätzungen enthielten 10 Millionen DM Bauunterhaltungsmittel für die äußere Instandsetzung des Domes für die nächsten Jahre.

Kap. 11 070 - Denkmalpflege

Tit. 717 00 - Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich - 1. Teilbetrag -

Im Zusammenhang mit diesem Titel erkundigt sich Frau Abg. Matthäus (CDU), ob die in einer Art Mängelkatalog festgehaltenen, durch nachsichtiges Arbeiten aufgetretenen Schäden inzwischen beseitigt seien, so daß die für 1989 vorgesehene Summe ganz neuen Aufgaben zukomme.

Die an den Wallmauern und Bastionen entstandenen, auch von außen erkennbaren, kleineren Mängel aufgrund unsachgemäßer Restaurierung würden, soweit notwendig, behoben, berichtet LMR Dr. Giebeler.